

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Veröffentlichung im Baulandkataster der Landeshauptstadt Wiesbaden gemäß § 203 Absatz 3 BauGB

Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt, im Baulandkataster der Landes-hauptstadt Wiesbaden die Ortsbezirke Nordost, Südost, Rheingauviertel/Hollerborn, Biebrich, Frauenstein und Brecken-heim im Internet zu veröffentlichen.

Ein wichtiger Grundsatz der im Baugesetzbuch verankerten nachhaltigen Stadtentwick-lung ist es, mit Grund und Boden sparsam umzugehen und dabei die Möglichkeiten der Innenentwicklung zu nutzen. Um diese Ziele umzusetzen, hat die Landeshauptstadt Wies-baden ein Baulandkataster im Internet ver-öffentlicht. Die Ortsbezirke Mitte, Klarenthal, Westend/Bleichstraße, Rambach, Heßloch, Kloppenheim und Igstadt sind bereits im Jahre 2008 im Internet unter www.wiesbaden.de/ baulandkataster veröffentlicht worden. Nun sollen die oben bezeichneten weiteren Ortsbezirke folgen.

Im Baulandkataster sind unbebaute Grundstücke und untergenutzte oder geringfügig bebaute Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes beziehungsweise innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile bebaubar erscheinen, erfasst. Dabei sind sowohl Grundstücke für eine mögliche Wohnbebauung als auch solche, für die eine gemischte oder gewerbliche Nutzung denkbar sind, enthalten. Sie werden in Karten erfasst und in Datenblättern mit Angaben teri erlassi um in bernatur in straßennamen, zu Flur, Flurstücksnummer, Straßennamen, Grundstücksgröße und Planungsrecht darge-stellt. Des Weiteren sind Luftbilder beigefügt. Die Zusammenstellung der Grundstücke soll Bauwilligen, Architekten und Maklern als Information dienen.

Widerspruchsrecht: Gemäß § 200 Absatz 3 Satz 3 Baugesetz-buch (BauGB) haben Grundstückseigentü-mer das Recht, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Veröffentlichungsabsicht der Aufnahme ihres Grundstücks in das Baulandkataster zu widersprechen. Ein eventu-eller Widerspruch kann gerichtet werden an den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Stadtplanungsamt, Gustav-Strese-mann-Ring 15, 65189 Wiesbaden.

Bei Widersprüchen, die nach Ablauf der oben genannten Frist eingehen, können die veröf-fentlichten Daten nur nachträglich gelöscht

werden.

Für Fragen steht das Stadtplanungsamt unter Telefon 0611-316474 und E-Mail stadtentwicklung@wiesbaden.de zur Verfügung.

Wiesbaden, den 13. Juni 2013

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden Sigrid Möricke Stadträtin